



# BLICKPUNKTE



**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION

Ausgabe September 2019

## INHALT

Soli wird für fast alle abgeschafft

Jahressteuergesetz 2019 – Was sich ändern soll

Für eine bessere Pflege, mehr Solidarität und finanzielle Entlastung von Angehörigen

Kampf gegen Geldwäsche und Steuervermeidung wird verschärft

Impflicht gegen Masern schließt Impflücken

Kunstrasenplätze: Konstruktive Lösungen für den Sport schaffen

### V.i.S.d.P.:

**Ingrid Arndt-Brauer, MdB**

Postfach 11 56  
48600 Ochtrup  
Tel.: 02553 / 977 10 53  
Fax: 02553 / 977 10 54  
Mail:

[ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

### Bildquellen

Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher Bundestag / photothek/ Thomas KoehlerGrund

Liebe Leserinnen und Leser,

aktuell bewegt die SPD besonders der zukünftige Parteivorsitz. Sieben Teams und ein Einzelbewerber zeigen in 23 Regionalkonferenzen gemeinsam mit den teilnehmenden Mitgliedern, wie lebendig die innerparteiliche Demokratie in der Sozialdemokratie ist. Aber auch wenn sich der mediale Fokus aktuell etwas auf den Parteivorsitz richtet, war die SPD-Fraktion in der Zwischenzeit nicht untätig.

Der Solidaritätszuschlag (Soli) wird für fast alle abgeschafft. Mehr als 90 Prozent müssen zukünftig gar keinen Soli mehr zahlen. Weitere 6,5 Prozent werden entlastet. Nur die Einkommensstärksten 3,5 Prozent der Steuerpflichtigen werden den Soli in bisheriger Höhe weiterzahlen. Das genaue Vorhaben mit Beispielen stellen wir in dieser Ausgabe der Blickpunkte vor.

Aktuell debattieren wir das Jahressteuergesetz 2019. Wir wollen insbesondere Elektromobilität stärker fördern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten und somit mit der Steuergesetzgebung zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Pflege. Viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt dieses Thema. Sie wollen eine qualitativ sehr gute Pflege für sich und ihre Angehörigen und eine gute Bezahlung für Pflegerinnen und Pfleger. Sie dürfen aber auch nicht zu stark finanziell belastet werden. Für eine sehr gute und gerecht finanzierte Pflege setzen wir uns ein.

Wir verstärken den Kampf gegen Geldwäsche und Steuervermeidung. Kriminelle Machenschaften müssen konsequent unterbinden. Außerdem wollen wir das Steuerschlupfloch der Share Deals schließen. Was das genau ist, erklären wir in dieser Ausgabe.

Zudem wollen wir eine Impflicht gegen Masern, um Impflücken zu schließen und den Schutz zu erhöhen. Zum Schluss werfen wir noch einen Blick auf die Landespolitik und die Problematik der Kunstrasenplätze.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



# Soli wird für fast alle abgeschafft!

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) zum Abbau des Solidaritätszuschlags verabschiedet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, was die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen und versprochen haben: Mehr als 90 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen von 2021 an keinen Soli mehr bezahlen. Millionen Bürger werden so finanziell deutlich entlastet – insbesondere Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen und Familien.

bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, auf 16.956 Euro bzw. auf 33.912 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung). Wer also jährlich weniger als 16.956 Euro an Einkommen- oder Lohnsteuer zahlt, wird künftig den Soli nicht mehr zahlen müssen. Bei zusammen Veranlagten beträgt die Grenze 33.912 Euro. Nach geltendem Recht wird der Zuschlag erhoben, wenn die tarifliche Einkommensteuer den Betrag von 972 Euro bzw. 1.944 Euro (Einzel-/ Zusammenveranlagung) übersteigt.

Anpassung der Milderungszone, so dass das Gesetz bis weit in die Mittelschicht wirkt. Übersteigt die tarifliche Einkommensteuer die Freigrenze, wird der Solidaritätszuschlag nicht sofort in voller Höhe, also mit 5,5 Prozent der Einkommensteuer, erhoben. Stattdessen wird er für rund 6,5 Prozent der verbleibenden Soli-Zahlenden ebenfalls abgesenkt, allerdings bei steigenden Einkommen mit abnehmender Wirkung.

## Zwei Beispiele:

Für ledige sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer entfällt der Solidaritätszuschlag vollständig bis zu einem Bruttojahreslohn von 73.874 Euro. Erst ab einem Bruttojahreslohn von 109.451 Euro muss weiterhin der volle Soli entrichtet werden. Ab 73.874 Euro fällt der Solidaritätszuschlag in der Milderungszone nur noch zum Teil an.

Eine Familie mit zwei Kindern (alleinverdienende Arbeitnehmerin bzw. alleinverdienender Arbeitnehmer) muss erst ab einem Bruttojahreslohn von 221.375 Euro den vollen Solidaritätszuschlag entrichten, ab 151.990 Euro wird er in der Milderungszone nur noch zum Teil erhoben. Bis zu einem Bruttojahreslohn von 151.990 Euro zahlt die Familie gar keinen Solidaritätszuschlag mehr.

Wichtig dabei ist aber: Dies sind nur zwei von vielen möglichen Beispielen. Da bei der Berechnung des Soli das zur versteuernde Einkommen maßgeblich ist, werden etwa Familien mit Kindern besonders profitieren.

So gibt es eine deutliche finanzielle Stärkung für die allermeisten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler



Grafik: Bplanet/shutterstock.com

Das Gute: Die dann höheren Nettoeinkommen stärken die Binnenkonjunktur, was angesichts der unsicheren Exportlage für Deutschlands Wirtschaft wiederum von großen Nutzen ist.

Nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt der Zuschlag. Auch viele Selbständige und Gewerbetreibende zahlen ihn künftig nicht mehr. Das setzt Anreize für Investitionen und neue Arbeitsplätze.

## Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs:

Anhebung der Freigrenze für die Einkommensteuer,

Allerdings: Eine Abschaffung auch für die einkommensstärksten zehn Prozent der Soli-Zahlenden, also etwa den Vorstand eines Dax-Konzerns, würde zusätzlich rund 11 Milliarden Euro jährlich kosten und lediglich die Nettoeinkommen von Spitzenverdienern weiter erhöhen. Für Steuergeschenke an Einkommensmillionäre steht die SPD-Bundestagsfraktion nicht zur Verfügung.

Von einer Komplett-Abschaffung des Soli, so wie es CDU und CSU am liebsten wollen, würden also nur noch die absoluten Topverdiener profitieren. Der Vorstandschef eines DAX-Unternehmens käme im

Schnitt auf Steuersenkungen von mehr als 140.000 Euro im Jahr. Ein solches milliardenschweres Entlastungsprogramm für Topverdiener wäre nicht nur höchst ungerecht, es würde den Staat auch Einnahmen kosten, die wir für Investitionen etwa in Bildung und Klimaschutz dringend brauchen. Eine Komplett-Abschaffung des Soli ist und bleibt für die SPD-Fraktion daher nur denkbar, wenn sie mit einer Erhöhung der Reichen- und Einkommensteuer für Topverdiener verbunden ist. Steuerentlastungen dürfen nicht dazu führen, dass die soziale Schere in unserem Land noch weiter aufgeht. Stattdessen muss es das Ziel sein, sie zu schließen.

## Jahressteuergesetz 2019 – Was sich ändern soll.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beschlossen. Damit wollen wir insbesondere klimafreundliches Verhalten steuerlich fördern. Außerdem sollen Beschäftigte von steuerlichen Erleichterungen profitieren.

Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die steuerliche Förderung von umweltfreundlicher Mobilität: Die Steuervorteile für privat genutzte betriebliche Elektrofahrzeuge oder extern aufladbare Hybridfahrzeuge wollen wir bis zum Jahr 2030 verlängern. Damit wird die private Nutzung dieser Fahrzeuge auch weiterhin nur mit 0,5 Prozent des Listenpreises bewertet und die Versteuerung halbiert. Das kostenfreie Aufladen des Elektro- oder Hybridfahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers soll nun bis zum Jahr 2030 steuerfrei bleiben, ebenso die private Nutzung von betrieblichen Fahrrädern. Daneben wollen wir eine Sonderabschreibung für rein elektrische Lieferfahrzeuge einführen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wir mit dem Gesetzentwurf entlasten. So ist geplant, dass Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers künftig steuerfrei sind, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers dienen. Darüber hinaus wollen wir Beschäftigten mehr Vorteile bei Dienstreisen einräumen. Die Verpflegungspauschalen sollen erhöht werden: Bei mehrtägigen Dienstreisen von 24 Euro auf 28 Euro pro Tag, bei einer dienstlichen Abwesenheit vom Arbeitsplatz zwischen 8 und 24

Stunden von 12 Euro auf 14 Euro. Wir planen einen neuen Pauschalbetrag für Berufskraftfahrer, die künftig pauschal 8 Euro am Tag ansetzen können, wenn sie im Dienstfahrzeug übernachten.



Foto: Jorma Bork / pixelio.de

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll auf E-Books, digitale Zeitungen sowie Periodika eingeführt werden. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sind auch steuerlich gleich zu behandeln – unabhängig davon, ob sie auf Papier oder in elektronischer Form erscheinen. Mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für E-Books und digitale Zeitungen haben wir so ein weiteres wichtiges kultur- und medienpolitisches Vorhaben umgesetzt. Denn es kommt eben nicht auf die Form an, sondern auf den Inhalt. Eine vielfältige Presselandschaft ist für eine freie und unabhängige Meinungsbildung unverzichtbar – ganz gleich, ob die Inhalte online oder gedruckt vermittelt werden. Und auch der kulturelle Wert eines Buches erschöpft sich nicht in seiner gedruckten Form.

Vorteile, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Grund des Dienstverhältnisses in Form einer unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Wohnraum gewährt, stellen einen steuerpflichtigen Sachbezug. Hier soll ein Bewertungsabschlag von einem Drittel vom ortsüblichen Mietwert eingeführt werden. Die nach Anwendung des Bewertungsabschlags ermittelte Vergleichsmiete ist Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Mietvorteile, von dem das vom Arbeitnehmer tatsächlich gezahlte Entgelt für die Wohnung auf den Mietvorteil anzurechnen ist. Voraussetzung für die

Anwendung des Abschlags ist, dass der ortsübliche Mietwert 20 Euro je Quadratmeter ohne umlagefähige Kosten nicht übersteigt.

Die SPD-Fraktion begrüßt die geplanten Maßnahmen. Die CDU/CSU hat hingegen bereits Gesprächsbedarf betont. Ich hoffe, dass CDU und CSU sich ebenfalls zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität bekennen und sich nicht gegen die geplanten Entlastungen von Beschäftigten stellen.

## **Für eine bessere Pflege, mehr Solidarität und finanzielle Entlastung von Angehörigen**

Wenn alte Menschen in ein Pflegeheim müssen und den Eigenanteil nicht stemmen können, müssen oft die Kinder einspringen und Unterhalt leisten. Wir wollen, dass sich alle auf ein würdevolles Leben im Alter und bei Krankheit verlassen können. Darum wollen wir Pflege solidarischer gestalten. Die Beschäftigten müssen sich auf gute Arbeitsbedingungen und die Betroffenen mit ihren Familien auf eine gute Pflege und bestmögliche Entlastung verlassen können.

Die zu zahlenden Eigenanteile an den Pflegekosten wollen wir begrenzen. Es ist überfällig, die private und gesetzliche Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegebürgerversicherung zusammenzuführen, in der die starken Schultern mehr tragen.

Pflegende Angehörige wollen wir durch einen Anspruch auf Pflegezeit mit Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld entlasten. Die Kommunen wollen wir dabei unterstützen, altersgerechte Wohnformen zu schaffen und ihre Beratungsangebote durch Pflegelotsen zu ergänzen

Das Kabinett hat das Angehörigenentlastungsgesetz beschlossen. Wichtigster Punkt des Gesetzentwurfs: Die Koalition entlastet unterhaltsverpflichtete Menschen, deren Kinder oder Eltern die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten: Auf ihr Einkommen wird erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen.

Die bislang nur in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestehende 100.000-Euro-Grenze, bei deren Überschreitung erst auf das

Einkommen bzw. Vermögen der unterhaltsverpflichteten Eltern und Kinder von Leistungsberechtigten wurde, gilt zukünftig in der Hilfe zur Pflege und sogar in der gesamten Sozialhilfe – mit Ausnahme von unterhaltsverpflichteten Eltern minderjähriger Leistungsbezieher.

Um der besonderen Lebenslage der Betroffenen im Sozialen Entschädigungsrecht angemessen Rechnung zu tragen, wird auch eine entsprechende Regelung im Bundesversorgungsgesetz angepasst. Insgesamt werden von Januar 2020 an die Familien (Eltern bzw. Kinder) von rund 275.000 betroffenen Leistungsempfängern von dieser Regelung erreicht.

**Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen**  
Außerdem wird es umfangreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen geben: Das Bundessozialministerium (BMAS) fördert seit dem 1. Januar 2018 befristet bis zum 31. Dezember 2022 eine ergänzende, von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Die Angebote der EUTB unterstützen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihre Angehörigen, damit sie ihre individuellen Bedürfnisse und Teilhabeziele auch mit bzw. trotz Beeinträchtigung verwirklichen können. Dafür stellt der Bund bisher jährlich 58 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, die Finanzierung der EUTB weiterzuführen, setzt das BMAS mit dem Angehörigenentlastungsgesetz um: Ein zeitlich unbefristetes Finanzierungsbudget in Höhe von 65 Millionen Euro jährlich soll den Status quo sichern.

Menschen mit Behinderungen, die auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen sind, können Leistungen zur beruflichen Bildung bislang nur in der Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter erhalten. Dank des Budgets für Ausbildung sollen sie künftig auch dann gefördert werden können, wenn sie eine reguläre betriebliche Ausbildung oder eine Fachpraktikerausbildung aufnehmen. So sorgt die Koalition für mehr Inklusion in der beruflichen Bildung und kommt ihrem Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes wieder ein großes Stück näher.

## Ein Pflegefall in der Familie darf nicht arm machen.



### **Das Wichtigste zusammengefasst:**

Die Koalition entlastet unterhaltsverpflichtete Menschen, deren Kinder oder Eltern die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Auf ihr Einkommen wird erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Die Koalition schafft zudem Planungssicherheit für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Von der dauerhaften Absicherung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung profitieren auch die Träger der Beratungsangebote mit ihren Beschäftigten. Es entsteht mehr Inklusion in der beruflichen Bildung und, was Schritt für Schritt zu einem inklusiven Arbeitsmarkt führt.

### **Positionspapier beschlossen**

Darüber hinaus hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Positionspapier zum Thema Pflege beschlossen.

Kern des Papiers sind die zentralen Herausforderungen, wie sich in Zukunft eine würdevolle Pflege gewährleisten und solidarisch finanzieren lässt, wie mehr Personal für den gesamten Sektor Pflege gewonnen und die Arbeit möglichst familienfreundlich und weniger belastend gestaltet werden kann.

Es ist unser sozialdemokratischer Anspruch, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Einkommen in jeder Lebensphase gut und würdevoll leben können. Dazu bedarf es einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vor allem durch gute Personalschlüssel, verbindliche Tarifverträge und bessere Bezahlung.

Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen. Darum will die SPD-Fraktion Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, finanzieren und gestalten.

### **Eigenanteile begrenzen**

Momentan ist es so: Für alle Kosten, die über den festen Zuschuss der Pflegeversicherung hinausgehen, müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen oder die Kommunen über Sozialhilfe aufkommen.

Vor allem in Heimen müssen neben den Eigenanteilen an den Pflegekosten auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Investitionskostensatz und die Ausbildungsumlage von den Pflegebedürftigen bezahlt werden. So kommt es zu Gesamtkosten von bis zu 3000 Euro monatlich, die besonders jene überfordern, die lange Zeit auf eine stationäre Pflege angewiesen sind.

Das will die SPD-Fraktion aber ändern: Die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung ist der nächste notwendige Schritt. Nur so kann ihre Finanzierung nachhaltig auf eine solide Grundlage gestellt werden. Bereits heute erbringen private und soziale Pflegeversicherung die gleichen Leistungen. Darum ist eine Zusammenlegung verhältnismäßig unkompliziert möglich. Wenn alle Einkommensgruppen, auch Beamte und Selbstständige, in die gesetzliche Pflegeversicherung einzahlen, verbreitert sich ihre Einnahmeseite erheblich.

Das oben genannte bisherige Prinzip will die Fraktion quasi umdrehen: Nicht die Zuschüsse der Pflegeversicherung sind dann gedeckelt, sondern die von den Pflegebedürftigen selbst zu tragenden Eigenanteile für die Pflege. Die darüber hinaus anfallenden, pflegebedingten Kosten übernimmt danach die Pflegeversicherung (ohne Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten). Langfristig kann eine so umgebaute Pflegeversicherung zu einer Pflegekostenvollversicherung weiterentwickelt werden, indem die Höhe der Eigenanteile nach und nach gegen Null abgesenkt wird. Besonders Menschen, die über einen langen Zeitraum auf eine Pflege im Heim angewiesen sind, sollten entlastet werden.

#### **Die SPD-Bundestagsfraktion fordert:**

- Eine solidarische Pflegebürgerversicherung
- Eine Deckelung der Eigenanteile an pflegebedingten Kosten
- Die Pflegeversicherung auch mit Steuermitteln stabilisieren
- Die Kommunen in ihrer Verantwortung für die Pflege stärken
- Gewinnmaximierung auf Kosten der Pflege beenden

#### **Pflegeprofession stärken**

Pflege braucht Zeit. Nur mit genügend Kolleginnen und Kollegen können Pflegekräfte ihrer Kernaufgabe gerecht werden: würdevolle Pflege leisten, die den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht wird.

Deshalb bedarf es einer Qualifizierungsoffensive für alle Berufsgruppen in der Pflege. Gerade für ein gelingendes Zusammenspiel der unterschiedlichen Berufe ist es wichtig, die examinierten Fachkräfte in ihrer Professionalität zu stärken. Sie haben eine umfassende Methodenkompetenz, um auch komplexe Pflegeprozesse handhaben und steuern zu können.

Arbeitgeber sind gefordert, in die Mitarbeiterbindung zu investieren und Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die mehr Vollzeitbeschäftigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel das Ende geteilter Dienste, wo immer das möglich und von der Mitarbeiterschaft gewollt ist.

Alle Berufe in der Pflege müssen so bezahlt werden,

dass man davon leben, eine Familie ernähren und fürs Alter vorsorgen kann. Egal, ob Pflegekräfte bei einem privaten, einem öffentlichen oder einem freigemeinnützigen Anbieter arbeiten, ob im Süden oder im Osten. Deshalb will die SPD-Fraktion einen guten Tarifvertrag auch in der Pflegebranche auf möglichst hohem Niveau flächendeckend erreichen.

#### **Die SPD-Bundestagsfraktion fordert:**

- Bundesweit verbindliche und bedarfsgerechte Personalschlüssel
- Flächendeckende tarifliche Bezahlung für alle Berufe in der Pflege, die auf den oberen bereits vorhandenen Tarifregelungen aufsetzt
- Mehr Entscheidungsverantwortung für Pflegekräfte
- Weniger Bürokratie, besseres Personal- und Dienstmanagement
- Digitalisierung auch im Pflegebereich fördern
- Starke Interessenvertretung der Pflege

#### **Pflegende Angehörige entlasten**

Bereits heute haben pflegende Angehörige Anspruch auf viele Unterstützungsleistungen. Aber durch die Vielfalt und die flexiblen Kombinationsmöglichkeiten bestehender Angebote entsteht ein sprichwörtlicher Pflegedschungel, der oft nur schwer zu überblicken ist. Die SPD-Fraktion will, dass Beratungsangebote von/in den Gemeinden verbessert und gebündelt werden. Kommunale Pflegelotsen sollen durch präventive Hausbesuche und eine aufsuchende Beratung Betroffene vor Ort unterstützen.

Wo Pflegestützpunkte vorhanden sind, sollen die Pflegelotsen dort angesiedelt werden. Wo es keine oder zu wenige Stützpunkte gibt, müssen sie ausgebaut und etabliert werden. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen eine unbürokratische, wohnortnahe Beratung aus einer Hand.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist auch ein Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze dringend notwendig. Wenn pflegende Angehörige krank werden oder wohlverdienten Urlaub in Anspruch nehmen möchten, brauchen sie ein zuverlässig und kurzfristig verfügbares Angebot für die Übernahme der Pflege ihrer Angehörigen. Um dieses Angebot sicherzustellen, müssen Kurzzeitpflegeplätze auskömmlich finanziert werden.

### Die SPD-Bundestagsfraktion fordert:

- Freistellungsanspruch und Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige äquivalent zur Lebensphase der Elternschaft
- Bessere Beratung durch ein kommunal gestaltetes Pflegelotsenangebot
- Mehr und auskömmlich finanzierte Kurzzeitpflegeplätze

- Förderung innovativer Ansätze in der ambulanten und teilstationären Pflege
- Flexible Nutzungs- und Kombinationsmöglichkeiten vorhandener Angebote
- Bessere und mobile Rehabilitationsangebote für Pflegebedürftige
- Bessere Interessenvertretung für Pflegebedürftige

## Kampf gegen Geldwäsche und Steuervermeidung wird verschärft

Die Koalition verschärft den Kampf gegen Geldwäsche und Steuervermeidung.

Das geplante Gesetz zum Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung soll es Kriminellen erschweren, ihr schmutziges Geld in Immobilien, Edelmetallen oder Kryptowährungen zu verstecken. Teilweise werden aus diesen Vermögen dann auch terroristische Straftaten finanziert. Die Vorlage von Olaf Scholz verpflichtet mehr Berufsgruppen als bisher, einen Verdacht auf Geldwäsche bei den Behörden zu melden und Vorsorge zu betreiben.



Foto: Kurt F. Dominik / pixelio.de

Das neue Gesetz verschärft die Meldepflicht für Notare: Sie müssen künftig in mehr Fällen als bislang die Behörden informieren, wenn ein Verdacht auf Geldwäsche vorliegt. Diese Meldung muss bei der Anti-Geldwäsche-Stelle FIU eingereicht werden. Die FIU soll zudem einen besseren Zugriff auf die Daten anderer Ermittlungsbehörden erhalten. Denn der Immobiliensektor ist besonders anfällig für Geldwäsche.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass das so genannte Transparenzregister für die Öffentlichkeit einsehbar wird. Bislang hatte nur ein beschränkter Personenkreis Zugang zu dem Register, das Auskunft darüber gibt, wer hinter einem Unternehmen als Käufer steckt – etwa bei einem Immobiliengeschäft. Zu mehr Transparenz verpflichtet werden künftig auch Edelmetallhändler und Auktionshäuser. Das Gesetz verpflichtet die Händler, künftig bereits ab einem Handelswert von 2000 Euro bei Verdacht auf Geldwäsche Meldung zu erstatten. Bislang lag die Schwelle bei 10.000 Euro.

Im Finanzsektor sollen künftig auch Anbieter von elektronischen Geldbörsen, in denen Kryptowährungen wie zum Beispiel Bitcoins verwahrt werden, zum Vorgehen gegen Geldwäsche verpflichtet werden.

Das Gleiche gilt für Kunstvermittler und Kunstlagerstätten ab einem Transaktionswert von 10.000 Euro und für Immobilienmakler bei Mietverträgen mit einer Monatsmiete von mindestens 10.000 Euro.

Mit dem neuen Gesetz wird eine Einigung auf EU-Ebene umgesetzt. Schwere Finanzstraftaten sind nur international wirksam zu bekämpfen.

### Steuerschulpfloch der Share Deals schließen

Ein weiteres geplantes Gesetz soll die so genannten Share Deals eindämmen. Share Deals sind eine missbräuchliche Praxis zur Steuervermeidung durch – meist finanzstarke – Unternehmen. Nun wird dieses Steuerschlupfloch geschlossen.

Worum es genau geht: Wer ein Haus oder ein Grundstück kauft, muss Grunderwerbsteuer zahlen. Finanzstarke Unternehmen nutzen hingegen in immer größerem Umfang Share Deals, um die Steuer zu umgehen. Im Kern werden bei diesem Geschäft nicht Grundstücke erworben, sondern Anteile an einer Gesellschaft, die die Grundstücke hält. Die Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, diese Umgehung der Grunderwerbsteuerpflicht zu beenden. Es ist nicht zu verstehen, dass der Grundstückskauf privater Käufer zum Hausbau Grunderwerbsteuerpflichtig ist, der Kauf ganzer Straßenzüge durch eigens gegründete Gesellschaften hingegen nicht.

Finanzstarke Unternehmen umgehen auf diese Weise bei großen Immobilientransaktionen ihre Grunderwerbsteuerpflicht. Die Einnahmeverluste

für die Länder bei der Grunderwerbsteuer durch Share Deals werden auf bis zu 1 Milliarde Euro im Jahr geschätzt. Es wird höchste Zeit, dieses Steuerschlupfloch zu stopfen. Die zusätzlichen Einnahmen erhalten die Länder, die dann mehr Spielräume hätten, die Grunderwerbsteuer wieder zu senken.

Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Share Deals müssen deutlich unattraktiver werden. Wir begrüßen darum ausdrücklich, dass das Bundeskabinett jetzt den von Olaf Scholz gemeinsam mit den Ländern entwickelten Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. Wir wollen wirkungsvolle Regelungen zur Einschränkung von Share Deals durchsetzen.

## Impflicht gegen Masern schließt Impflücken

Die SPD-Bundestagsfraktion hält die Masernimpfpflicht für ein angemessenes und notwendiges Mittel. Die Pflicht trägt dazu bei, die Bevölkerung wirksam zu schützen und die gefährliche Erkrankung stärker zu bekämpfen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten beide, wie von der ständigen Impfkommission empfohlen, Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Tagesmutter muss ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Eine Impfpflicht gegen Masern dient dem Schutz der ganzen Bevölkerung, ist für den Einzelnen aber nur ein minimaler Einschnitt. Dafür halten wir eine Impfpflicht für ein vertretbares Mittel.

Mit unseren bisherigen Bemühungen zur Steigerung der Impfbereitschaft haben wir Masern nicht eliminieren können. Nach wie vor gibt es zum Teil erhebliche Impflücken und immer wieder kommt es zu schwerwiegenden Masernausbrüchen.

Wir dürfen Masern nicht verharmlosen: Sie sind keine leichte Kinderkrankheit, sondern können zu schwerwiegenden Folgeinfektionen und sogar zum Tod führen. Wer nicht geimpft ist, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch die Menschen in seinem Umfeld. Personen, die aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, sind auf eine hohe Durchimpfungsrate angewiesen. Die Impfpflicht setzt einen entscheidenden Beitrag zum flächendeckenden Schutz vor Masern.



Foto: Seedo / pixelio.de



Blick in die Landespolitik:

## Kunstrasenplätze: Konstruktive Lösungen für den Sport schaffen



Foto: Stephanie Hofschläger / pixelio.de

Aktuell wird ein mögliches Verbot von Plastikgranulat auf Kunstrasenplätzen durch die Europäische Union öffentlich diskutiert. Gerade Sportvereine mit Kunstrasenplätzen und Kommunen sind beunruhigt.

Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion hat sich der Sportausschuss mit der Thematik befasst. Wir hoffen, dass auch weiterhin an einer konstruktiven Lösung für die betroffenen Vereine gearbeitet wird. Wir fordern Staatssekretärin Andrea Milz und Ministerpräsident Laschet auf, sich auf allen Ebenen für lange Übergangsfristen einzusetzen und die Vereine beim Austausch des Granulats durch verträglichere Stoffe wie Sand oder Kork zu unterstützen.

Bundesweit sind rund 6000 Sportplätze betroffen. Auch in den Kreisen Steinfurt und Borken befinden sich in vielen Kommunen ein oder sogar mehrere Kunstrasenplätze. Ein mögliches Verbot von Mikroplastik betrifft nicht nur den Fußball, sondern viele andere Sportarten ebenfalls. Die Sportgemeinschaft muss hier zusammenstehen. Der Sport darf nicht gefährdet werden. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung im Falle des Verbots den Vereinen finanziell unter die Arme greifen wird. Notwendige umweltpolitische Maßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der Sporttreibenden und Ehrenamtlichen in den Vereinen erfolgen.